

## Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 31.05.2021,  
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Markus Jasper Heek

### Mitglieder:

Frank Hadder	Borken	abwesend ab 17.55 Uhr/während TOP 9
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Michael Hösing	Bocholt	
Stephanie Pohl	Gescher	
Elena Raupach	Südlohn	Vertretung für Herrn Ludger Konrad
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Theo Sanders	Bocholt	
Bernhard Schemmer	Reken	
Edgar Gebing	Vreden	
Matthias Haase	Schöppingen	
Daniel Höschler	Bocholt	
Norbert Schulenkorf	Gescher	
Richard Henrichs	Stadtlohn	
Vera Timotijevic	Bocholt	
Robert Brandt	Gronau	
Angelika Dannenbaum		Vertretung für Herrn Heinz-Josef Ostendorf
Brigitte Ebbing		Vertretung für Herrn Wolfgang Warschewski

### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Gerswid Altenhoff-Weber	
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Olaf Sobek	
Peter Sonntag	
Eva-Maria Wilde	

### Es fehlen entschuldigt:

Ludger Konrad	Stadtlohn
Heinz-Josef Ostendorf	Vreden
Wolfgang Warschewski	Raesfeld

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

## **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Förderprogramm "Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - Stellung eines Förderantrags**  
**Vorlage: 0198/2021/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ mit dem Projekt „SchnellBusachsen mit flächenerschließenden Angeboten des Umweltverbundes. Systematische Integration“ (SBus) zu stellen, wenn der Kreis Borken in der 2. Stufe dieses Förderprogramms zur formalen Antragstellung berechtigt wird.

**Punkt 2: Förderprogramm "Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV" - Beauftragung der RVM GmbH zur Erbringung der Verkehrsleistungen**  
**Vorlage: 0199/2021/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Borken beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) auf der Grundlage des gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 im Wege der Inhouse-Vergabe beauftragten öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen der Schnellbusverbindung X 80 auf dem Linienabschnitt Bad Bentheim – Stadt Bocholt zu beauftragen
2. Die Verkehrsleistungen sollen zunächst im Rahmen des Förderprogramms "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV vom 12.01.2021 durchgeführt werden. Der Beschluss über die Beauftragung steht daher unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel bewilligt werden. In diesem Fall sollen die Leistungen zunächst für den Zeitraum 01.11.2022 bis zum 31.12.2024 beauftragt werden. Spätestens im Oktober 2024 wird



**Punkt 5: Mobilstationen - Beauftragung eines Gutachtens über den Ausbau von Mobilstationen in den kreisangehörigen Kommunen nach Richtlinie zur Förderung vernetzter Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)**  
**Vorlage: 0202/2021/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow führt aus, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) erstelle derzeit ein Mobilstations-Gutachten, das die Bereiche Planung und Entwicklung von Mobilstationen sowie Integration bereits bestehender Standorte behandle. Es sollen ferner Leitlinien entwickelt werden, um in NRW ein einheitliches Erscheinungsbild von Mobilstationen zu schaffen. Mobilstationen sollen Wiedererkennungswert besitzen, damit sie bei den Bürgerinnen und Bürgern einen Bekanntheitsgrad erhalten.

Die kreisangehörigen Kommunen hätten reges Interesse an dem Ausbau von Mobilstationen gezeigt. Es wurde deutlich, dass diverse Fragestellungen seitens der Kommunen zu diesem Thema bestehen und die Planungsphase mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. Daher werde geplant, den Städten und Gemeinden diese Arbeit in Teilen abzunehmen. Nach den Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) sei es möglich einen Förderantrag für das Jahr 2022 zu stellen, um ein Fachbüro mit der Planung sowie dem Ausbau von Mobilstationen zu beauftragen. Der Eigenanteil bei diesem Förderprojekt liege bei 20 %. Es sei vorgesehen, dass jede Kommune ungefähr drei Haltestellen durch das Fachbüro bewerten lassen könne.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Erstellung eines Gutachtens über den Ausbau von Mobilstationen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach den Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) zu stellen.

**Punkt 6: Mobilitätskonzept - Zielkonzept für die Mobilitätsentwicklung im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0191/2021/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow erläutert, ein erster Entwurf des Mobilitätskonzeptes sei intensiv in der damaligen Interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV sowie im damaligen Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen erarbeitet und aktualisiert worden. Es seien Anregungen an die Verwaltung herangetragen worden, dieses Konzept zu modifizieren und zu verschriftlichen. Das Planungsbüro plan:mobil habe die Verwaltung bei dieser Aufgabe unterstützt. Es wird angeregt eine Arbeitsgruppe Mobilität aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses für Verkehr und Bauen (AfVB) zu bilden. Diese soll sich mit den vorgeschlagenen Konkretisierungen zum Mobilitätskonzeptes auseinandersetzen sowie Zielvorgaben erarbeiten.

Herr Jasper bittet jede Fraktion eine mitarbeitende Person für die Arbeitsgruppe zu nennen. Die CDU benenne aufgrund der Stimmenanzahl im AfVB zwei Personen. Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dass diese Meldungen an Frau Wilde oder Herrn Sobek kurzfristig erfolgen sollten. Die Arbeitsgruppe solle sich noch vor den Sommerferien zum ersten Mal treffen.

Das Gremium beschließt den Beschlussvorschlag Nr. 2 in geänderter Form.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

1. Der Ausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung über das Mobilitätskonzept im Kreis Borken zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beschließt, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ausschusses für Verkehr und Bauen einzurichten, die für die Beschlussfassung in den politischen Gremien die vorgeschlagenen Konkretisierungen des Mobilitätskonzeptes des Kreises Borken vorbereitet.

---

**Punkt 7: SchülerTicket Westfalen - Sachstand**  
**Vorlage: 0197/2021/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow teilt mit, durch die Einführung des SchülerTickets Westfalen hätte die Mobilität der Schülerinnen und Schüler im Kreis Borken erhöht und der ÖPNV durch eine Bindung der Nahverkehrskunden von morgen nachhaltig gestärkt werden können. Das SchülerTicket habe im Vergleich zum SchulwegMonatsTicket den zusätzlichen Nutzen, dass es generell westfalenweit und zudem auch in der Freizeit eingesetzt werden könne. Sie habe sich sehr für das SchülerTicket stark gemacht und einige Verhandlungen mit Tarifgemeinschaften geführt. Um die kreisangehörigen Städte und Kommunen umfassend über das neue Angebot zu informieren, habe der Kreis Borken zu einer Videokonferenz im Februar eingeladen. Hierbei zeigte sich, dass sich einige Schulträger im Südkreis die Einführung des SchülerTickets Westfalen nicht vorstellen konnten. Zum einen weil ein grundsätzliches Interesse am SchülerTicket aufgrund der Orientierung in den VRR-Raum fehlte oder sogar bereits das SchokoTicket aus dem VRR-Gebiet genutzt würde. Des Weiteren sei die zu tragende Kostenprognose zu hoch ausgefallen.

Der Sachstand zum neu angebotenen SchülerTicket Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 8: MobiTicket - Bericht 2021 und Prognose über Entwicklung 2021 bis 2023**  
**Vorlage: 0203/2021/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung des MobiTickets zu berichten.

---

**Punkt 9: Machbarkeitsstudie für die Schienenverbindung Bocholt-Borken-Coesfeld-(Münster) - abschließende Ergebnisse für eine Wiederinbetriebnahme**  
**Vorlage: 0196/2021/KREIS**

---

Frau Dr. Schwenzow informiert, da auf der ehemaligen Trasse die Gleise zurückgebaut wurden, müsste jede Kreuzung der geplanten Bahn mit dem Straßenverkehr als Über- oder Unterführung geplant werden. Die Kosten der Streckenreaktivierung würden durch diesen Umstand sehr kostenintensiv ausfallen. Trotz guter Fahrgastprognosen konnte daher auch kein volkswirtschaftlicher Nutzen mit einem Nutzen-Kosten-Indikator größer als 1 erreicht werden. Dieser Indikator ist jedoch Voraussetzung für eine Förderung von Infrastrukturprojekten über

die Bedarfs- und Ausbauplanung des Landes NRW. Es seien Gespräche zwischen dem NWL, dem Gutachterbüro, der Bezirksregierung Münster, dem Verkehrsministerium NRW und dem Bundesverkehrsministerium geführt worden. Der NWL habe sich mit Leib und Seele für dieses Projekt eingesetzt. Die geltenden rechtlichen Vorgaben konnten jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Eine Einrichtung von Bahnübergängen unter den bestehenden Rahmenbedingungen sei nicht möglich. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie habe trotz der durchaus relevanten Fahrgastpotentiale weiterhin Bestand. Eine Reaktivierung der Strecke werde daher vom NWL nicht weiterverfolgt.

Herr Höschler erfragt, wie die weiteren Planungen seitens der Kreisverwaltung nach dem Ergebnis zur Reaktivierung aussehen würden und welche konkreten Unterlagen der abschließenden Betrachtung zum Teilabschnitt Bocholt – Borken zu Grunde gelegt worden seien. Zudem wünscht er, dass dem Ausschuss die Unterlagen zur abschließenden Betrachtung vorgelegt werde.

Frau Dr. Schwenzow antwortet, der Kreis Borken habe keine Zuständigkeit bei der Wiederinbetriebnahme. Die betroffenen Kommunen würden entsprechende Vorlagen zur politischen Beratung und Entscheidung in ihre Räte geben. Ferner würden der Kreisverwaltung keine weiteren Unterlagen vorliegen. Hier könnten sich die Fraktionen mit ihrer Anfrage an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe wenden.

Herr Henrichs erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe die Schienenverbindung als Stadtbahn einzurichten und warum die Variante 2 a nicht als Durchverbindung nach Münster geplant wurde, sondern nur mit Umsteigemöglichkeit in Dülmen.

Frau Dr. Schwenzow merkt an, die weiteren Überlegungen und Planungen nach dem Ergebnis zur Wiederinbetriebnahme läge ausschließlich bei den Kommunen. Sie bittet Herrn Henrichs seine Anfrage zur Variante 2 a zu verschriftlichen und zu skizzieren welche Teilstrecke konkret gemeint ist. Dann könne seine Anfrage an den NWL bzw. an das Gutachterbüro weitergeleitet werden.

Herr Schemmer berichtet, die Schienenverbindung Bocholt – Münster sei vor ca. 40 Jahren komplett stillgelegt worden. Auf der ehemaligen Trasse seien Gleise zum Teil zurückgebaut oder gänzlich für andere Nutzungen in Anspruch genommen worden. Beispielsweise sei hier Gescher und Velen-Ramsdorf genannt. Gerade wegen der zunehmenden Pedelec-Nutzung sei ein Schnellradweg von Bocholt Richtung Osten über Velen hinaus zu realisieren.

Herr Jasper ergänzt, im Münsterland sei die Bahnstrecke zum größten Teil überbaut. Selbst die Reaktivierung der Teilstrecke Bocholt – Rhede sei auf der alten Schienentrasse nicht möglich. Für die Radschnellverbindung seien auch wieder die Räte in den Kommunen zuständig. Die Entscheidung liege vor Ort in den Kommunen und nicht beim Kreistag.

Herr Brandt hebt hervor, dass sowohl die Schienenverbindung als auch der Radschnellweg benötigt werden. Auch wenn die Umsetzung zur Wiederinbetriebnahme der Schienenverbindung sehr kostenintensiv sei und deren Umsetzung 50 Jahre dauere, dürften wir nicht davor zurückschrecken. Diese Generation trage die Verantwortung für die kommenden Generationen.

Herr Schemmer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Radschnellweg. Frau Dr. Schwenzow teilt mit, die vertiefenden Planungen für den ersten Abschnitt Bocholt – Rhede, rund 8 Kilometer, seien weit vorangeschritten und die technischen Planungen fast abgeschlossen. Momentan liefere noch ein formales Linienabstimmungsverfahren mit Straßen.NRW. Die Beleuchtungsplanung im Außenbereich sei besonders umweltgerecht konzipiert und die Umweltplanung weitgehend ausgeführt. Kompensationsfragen seien in Klärung. In den nächsten Monaten sollen die Planungsarbeiten an Straßen.NRW übergeben werden. Die Bezirksregie-

rung Münster müsse dann in Abstimmung mit Straßen.NRW entscheiden welches Verfahren zur Erlangung von Planrecht angewandt werden könne (Fall unwesentlicher Bedeutung oder Planfeststellung).

Die abschließenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Bocholt-Borken-Coesfeld-(Münster) werden zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 9.1: Ergebnis der Studie zur Schienenstrecke Bocholt-Coesfeld-Münster;  
Anfrage der SPD-Fraktion v. 10.05.2021  
Vorlage: 0177/2021/KREIS**

---

Siehe TOP 9.

---

**Punkt 9.2: Beantwortung der Anfrage vom 10.05.2021 der SPD-Fraktion zur Schienenverbindung Bocholt-Borken-Coesfeld-(Münster)**

---

Siehe TOP 9.

---

**Punkt 10: Tarifmaßnahme zum 01.08.2022 im ÖPNV - WestfalenTarif im Münsterland  
Vorlage: 0209/2021/KREIS**

---

Herr Höschler macht deutlich, die SPD sei gegen eine Preiserhöhung im ÖPNV und habe daher beantragt, den Beschlussvorschlag Nr. 1 so zu formulieren, dass auf eine moderate Preissenkung hingewirkt werde (siehe Vorlage 0224/2021/KREIS zu TOP 10.1).

Herr Himmel bestätigt, dass das Tarifsystem umgestellt werden müsse. In den ÖPNV würden Bundes-, Landes-, und Kreismittel sowie Kundengelder fließen. Momentan habe der ÖPNV erhebliche Probleme, auch aufgrund der Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie. Man müsse daher ein Ergebnis anstreben, dass zu allen Partnern der Tarifgemeinschaft einigermaßen passe.

Frau Timotijević stellt klar heraus, dass DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zur Preiserhöhung nicht zustimmen werden. Der Kreis Borken könne sich den ÖPNV als Daseinsvorsorge etwas kosten lassen. Er müsse durch die Allgemeinheit getragen werden.

Frau Dannenbaum spricht sich auch dafür aus, dass die UWG der Preiserhöhung nicht zustimmen werde. Durch die Pandemie wurde der ÖPNV von noch weniger Fahrgästen genutzt, dadurch seien enorme Ausfälle bei den Fahrgeldeinnahmen entstanden. Es passe dann nicht zusammen, dass dann auch noch die ÖPNV-Preise erhöht werden sollen. Dadurch schrumpfe die Gruppe der ÖPNV-Nutzenden noch weiter.

Herr Jasper entgegnet, die Kreisverwaltung wolle keine Preise erhöhen und könne dies rechtlich auch nicht umsetzen. Bei der Umsetzung einer Tarifmaßnahme sei das Geflecht der mitwirkenden Institutionen enorm groß. Die verschiedenen Lager hätten unterschiedlichste Interessen. Sollten sich die Partner nicht einigen, würde aufgrund der bestehenden Verträge ohnehin mindestens mit dem Index die Preise erhöht.

Frau Dr. Schwenzow führt aus, das Land NRW habe rechtlich vorgegeben, dass wir uns zu einer Tarifgemeinschaft zusammenfinden müssen. Daher sind wir an die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe gebunden, ein Austritt ist so ohne Weiteres nicht möglich. Sie erklärt, eigenwirtschaftliche Verkehre würden sich nicht durch öffentliche Mittel finanzieren, sondern einzig und allein durch die Fahrgeldeinnahmen. Dadurch besteht das gesteigerte





**Punkt 10.1: Tarifmaßnahme zum 01.08.2022 im ÖPNV - WestfalenTarif im Münsterland;  
Antrag der SPD-Fraktion v. 26.05.2021  
Vorlage: 0224/2021/KREIS**

---

**Beschluss:** abgelehnt  
8 x Ja-Stimmen  
9 x Nein-Stimmen  
0 x Enthaltungen

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter wirken auf eine moderate Preissenkung in den M Preisstufen hin. Der zweite Satz entfällt.
2. - 4. bleiben unverändert.

**Punkt 11: Vertrag über Organisation und Aufwendungsersatz für den Schüleronderlinienverkehr des Schulzweckverbands Horstmar-Schöppingen  
Vorlage: 0204/2021/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, Folgendes zu beschließen:

3. Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Schüleronderlinienverkehr des Schulzweckverbands Horstmar-Schöppingen abzuschließen.
4. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen und Anpassungen an diesem Vertrag vorzunehmen, wenn diese dazu dienen, die Leistungen im Orts- und Stadtverkehr klarzustellen und zu konkretisieren.

**Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 12.1: Verkehrsaufklärungskampagne für mehr Rücksichtnahme auf Wirtschaftswegen im Kreisgebiet - Antrag 07-01 UWG/Stadtpartei-Fraktion - Sachstand**

---

Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert, die Anzeigen-Kampagne für mehr Rücksicht auf Wirtschaftswegen im Kreisgebiet werde vor den Sommerferien und somit auch vor der Ernte starten. Hierfür sei ein entsprechendes Logo mit dem Slogan „Rücksicht macht die Wege breit“ entworfen worden. Eine Pressemitteilung zur Anzeigen-Kampagne bereite die Kreisverwaltung ebenfalls vor.

Frau Dannenbaum erkundigt sich, warum die Verwaltung keine Kampagne mit Schildern vorsehen würde, so wie die UWG dies beantragt habe. Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, dass in der letzten Ausschusssitzung aus der eigenen Fraktion keine Beschilderung befürwortet wurde.

**Punkt 13: Anfragen**

---

**Punkt 13.1: Knotenpunktsystem**

---

Herr Schlenker erkundigt sich wie das Knotenpunktsystem im Allgemeinen funktioniert. Frau Dr. Schwenzow erläutert, im Vorfeld der Radtour können Knotenpunkt-Nummern, die man anfahren möchte, aus Knotenpunktkarten notiert werden. Während der Radtour folgt man der Beschilderung. Die Knotenpunktnummern sind als „Knotenpunkthut“ auf dem jeweiligen Pfosten mit den Zielwegweisern angebracht. Nummerneinschübe unterhalb dieser Zielwegweiser zeigen die Richtung zum nächsten Knotenpunkt an. Folgt man auf dem Weg den kleinen Zwischenwegweisern, dann bleibt man auf dem richtigen Weg. An jedem Knotenpunkt sind Übersichtstafeln zu finden. Hier kann spontan eine andere Route geplant werden.

**Punkt 13.2: Verstärkerfahrten im Schülerverkehr**

---

Herr Höschler fragt an, ob es zusätzliche Fahrten im Schülerverkehr durch die Inzidenzwert-Lockerungen gebe. Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert, dass Verstärkerfahrten wie im letzten Jahr verkehren würden zuzüglich eines zusätzlichen Busses.

**Punkt 13.3: Busausstiege losgelöst von Haltestellen**

---

Frau Timotijević möchte wissen, ob im Kreisgebiet die Option der Busausstiege losgelöst von Haltestellen durch Fahrgäste genutzt werde. Frau Dr. Altenhoff-Weber teilt mit, dass diese Option nicht im Kreis Borken bestehe.

Der Vorsitzende Herr Jasper schließt die Sitzung.

---

Gez.Markus Jasper  
Vorsitzender

---

Gez.Eva-Maria Wilde  
Schriftführung

---

Gez.

Olaf Sobek